Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates am

Mittwoch, dem 13.03.2024,

im Gemeinderatssitzungsaal, Perlasgasse 8.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:22 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 07.03.2024.

Anwesend waren:
BGM Hans Wimmer
VZBGM Josef Spazierer
GGR Maximilian Holler
GGR Wolfgang Steindl
GGR Hildegard Kollmann
GGR Kerstin Haas-Maierhofer
GGR Simone Jagl
GGR Dr. Christoph Luisser
GR Ingrid Maierhofer
GR Elfriede Hawliczek
GR Josef Michelfeit
GR Matthias Presolly
GR Harald Meixner
GR Andrea Slapnik
GR Michaela Sostek
GR Martin Firsching
GR Axel Gschaider
GR Anne-Marie Kern
GR Manuela Ronne

Entschuldigt abwesend war:
GR Mst. Ing. Alessia Buratti
GR Karl Wagner

Vorsitzender:
BGM Hans Wimmer

Schriftführer:
Mag. Theresa Leitner, LL.B.

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:
1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzungen am 17.01.2024
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses
5. Rechnungsabschluss 2023
6. Auftragsvergabe Baufirma Radweg
7. Vertragsabschluss Fa. Containex, Containerklasse
8. Grundsatzbeschluss, Umwidmung Ostermann
9. Postöffnungszeiten
10. Pachtvertrag Badeteich
11. Alarmanlage Jugendtreff
12. Localero Lizenz für den Standort "Café Perlas“
13. Bodenwaschmaschine MZH
14. Klimaticket
15. Bestellung EU Gemeinderat
16. Ergänzungswahl in die Ausschüsse
17. Subventionen
18. Personelles – nicht öffentlicher Teil
19. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Es wurde folgende, dem Protokoll als Beilage A und B angeschlossene
Dringlichkeitsanträge eingebracht:
- **Exekution betreffend Gemeindewohnungen und Seniorenwohnungen**
- **Sanierung der Rot Kreuz Ortsstelle**

Antrag zu 1:
Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen und diesen Punkt in den nicht öffentlichen Teil zu behandeln.
- **Exekution betreffend Gemeindewohnungen und Seniorenwohnungen**

Wortmeldungen: keine

Beschluss zu 1:
Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen und diesen Punkt in den nicht öffentlichen Teil zu behandeln.
- **Exekution betreffend Gemeindewohnungen und Seniorenwohnungen**

Abstimmungsergebnis zu 1: einstimmig

dafür:	19
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Antrag zu 2:
Die unterzeichneten Mitglieder des Gemeinderates stellen den Antrag, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Sanierung Rot Kreuz Ortsstelle**

Wortmeldungen: keine

Beschluss zu 1:
Der Gemeinderat beschließt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zu zuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen:

- **Sanierung Rot Kreuz Ortsstelle**

Abstimmungsergebnis zu 1: einstimmig

dafür:	19
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Der Vorsitzende erklärt den Punkt „**Exekution betreffend Gemeindewohnungen und Seniorenwohnungen "** unter Top 18a, den Punkt „**Rotes Kreuz"** unter Top 16a neu zu behandeln.

TOP 2: Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzungen vom 17.01.2024
Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwendungen erhoben wurde. Das Protokoll wird daher in der heutigen Sitzung gefertigt.

TOP 3: Bericht des Vorsitzenden
Kein Bericht

Wortmeldungen zum Bericht
Keine Wortmeldungen

TOP 4: Bericht der Obfrau des Prüfungsausschusses

Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bezirk Mödling
Niederösterreich

Niederschrift

über die angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses

am Dienstag, 12.03.2024

im Gemeindeamt, Ortsstraße 46.

Beginn: 18.10 Uhr
Ende: 20.10 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 12.03.2024

Anwesende:
GR Manuela Ronne
GR Matthias Presolly
GR Josef Michelfeit

Weiters anwesend waren:
Sabine Risch, Kassenverwalterin
Andrea Schwabl, Kassenverwalterin-Stv.

Entschuldigt abwesend:
GR Andrea Slapnik
GR Karl Wagner

Vorsitzende

GR Manuela Ronne

Die Sitzung war nicht öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Schriftführer:
Sabine Risch

Tagesordnung:
1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Rechnungsabschluss 2023
3. Nutzung „Betreubares Wohnen“
4. Nachverfolgung der Empfehlungen des Prüfungsausschusses vom 13.04.2023
5. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 2: Rechnungsabschluss 2023

Es wurden nachstehende Fragen zum Rechnungsabschluss gestellt und beantwortet:

Seite 19
Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)
ZW20 Code 1152 „Allg. Rücklage“
Frage:
Ist bei einer Rücklage keine Zuordnung notwendig?
Wofür wurde die Rücklage gebildet?
Die allgemeine Rücklage kann für jedes zukünftige Projekt verwendet werden.
Hier muss keine Zuordnung getroffen werden.
Wasser und Kanalrücklage sind zweckgebundene Rücklagen und können nur für Wasser/Kanal verwendet werden.
PA: plausibel beantwortet

Seite 53
Finanzierungshaushalt Gesamt 1. Ebene (Anlage 1b) – interne Vergütungen enthalten
MVAG 311
Frage: Warum ist die Differenz zw. VA und RA so hoch (495.341,70 Euro)?
Mehreinnahmen:

Kommunalsteuer IZ:	ca 108.000,-
Ertragsanteile :	ca 76.000,-
Grundsteuer B	ca 42.000,-
Kostenersätze Personal BH	ca 64.400,-
Beerdigungs- u. Grabstellengebühr	ca 19.200,-
Vermietung/Verpacht.	ca. 15.000,-
Perlashof Vermietung/Verpachtung	ca.16.000,-
Essen-und NM Betr. KG+Hort	ca 37.000,-
Kartenverkauf u. NJK	ca. 4.900,-
Post	ca. 6.600,-
Rückführung aus inv.Geb.	ca 21.150,-
Zuführung OG Rathaus	ca 7.800,-
Zuführung OG FFW	ca. 32.800,-
Zuführung von KG an Grundstk.	Ca. 94.000,-

PA: plausibel beantwortet

Seite 10831
Ergebnis- und Finanzierungsrechnung
Elektronisch Datenverarbeitung
1/016000-6166000 Wartungen
Frage: Auch wenn die Kosten geringer als VA ausfielen, was wurde nicht umgesetzt oder ggf. vertraglich aufgelöst?
Dies sind die Gemdat Kosten für Wartungen und sämtliche Verträge.
Wartungsbedarf ist jedes Jahr anders und demnach auch die Kosten.

PA: plausibel beantwortet

Seite 111
Bauverwaltung
1/031000-728000 Flächenwidmung, Raumplanung
Frage: Was war das „Mehr“ an Kosten?
Vorbereitung und alle Unterlagen für die Änderung des Bebauungsplanes der Marktgemeinde Biedermannsdorf, Beschluss Gemeinderatsitzung vom 14.12.2023, TOP 6.
PA: Hier ergeben sich für den Prüfungsausschuss folgende zusätzliche Fragen:
„Wo ist das Ergebnis nachzulesen bzw. wie ist der aktuelle Stand der Überarbeitung der neuen Bauordnung bzw. des Flächenwidmungsplanes?“
„Entstehen hier noch weitere Folgekosten?“
Seite 112
Beiträge an Verbände, Vereine od. sonst. Organisationen
1/060000-72600
Frage: Was war das „Mehr“ an Kosten?
Beschluss letzter GR Sitzung:
3.500,- Elternverein VS
2.850,- HLW Mikroskope f. „Umweltpraktikum“
PA: plausibel beantwortet

Seite 127
Vorschulische Erziehung
Kindergarten
Operative Gebarung: Essensbeiträge, Nachmittagsbetreuung, Lebensmittel und Reinigungsmittel sind extrem höher als im VA.
Frage: Wie erklärt sich dies? Durch die beiden neuen Gruppen?
Ja durch die beiden neuen Gruppen und dadurch höhere Kinderanzahl.
PA: plausibel beantwortet

Seite 128
1/240000-728000 um 14.675,71 Euro höher.
Dies betrifft vor allem eine Rechnung, die Ende Dezember an die Marktgemeinde Brunn – (HPI Stützkraft 08-12/23 in Höhe von 14.825,22) bezahlt wurde.
PA: plausibel beantwortet

5/240000-7299910 die 94.340,20 Euro waren gar nicht im VA
Frage: Wie erklärt sich dies?
Dies ist eine Zuführungsbuchung, die zum Ausgleich der Projekte gemacht wurde.
Wir hatten durch unvorhersehbar hohe Förderungen im Projekt Kindergarten, die vom Bau des Kindergartens im Vorjahr erst heuer überwiesen wurden, die Möglichkeit dieses Geld zur Finanzierung des Projektes Grundankauf für KG zu verwenden.
PA: plausibel beantwortet

Seite 141
Sonstige Kulturpflege
1/381000-720100 um 37.047,08 Euro höher als VA – tatsächl. Aufteilung der AD-Mitarbeiter auf div. Kostenstellen (hier Kulturbetrieb)
1/381000-728000 um 3.995,84 Euro höher als VA
Frage: Auch hier, wie erklärt sich diese Erhöhung?
Kinderballett, Afrikanischer Musikabend, Dämmershoppen waren nicht budgetiert.
PA: plausibel beantwortet

Seite 163
Öffentliche Einrichtung
Straßenbeleuchtung

1/814000-720100 um 9.779,61 Euro höher als VA
Frage: Warum sind die Kostenbeiträge für Leistungen WH höher?
tatsächl. Aufteilung der AD-Mitarbeiter auf div. Kostenstellen (hier Straßenreinigung)
PA: plausibel beantwortet

Seite 164
Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze
1/815000-618000 um 23.139,50 Euro höher als VA
Frage: Wieso ist die Instandhaltung derartig angestiegen als im VA?
Empfehlung: Bepflanzungskonzept überdenken (Einsparungspotential).
Die Ostermann Kosten betrugen 2023 € 139.625,56 und 2022 € 98.581,95
Die Algebra Kosten betrugen 2023 € 8611,39 und 2022 € 5.600,03
PA: plausibel beantwortet

Seite 165
Öffentliche Beleuchtung
1/816000-60000 Stromverbrauch
Anfrage dazu: Kann dazu ein Vorjahresvergleich gegeben werden, um zu sehen wie sich dieser entwickelt (hat)?
2022 € 38.435,81
2023 € 95.387,58
PA: plausibel beantwortet
Die tatsächlichen Kostenabrechnung erfolgt erst Mitte 2024 und könnte auch geringer ausfallen wie dargestellt. (Event. Gutschrift)

Seite 169
Fuhrpark
1/821000-616000 Instandhaltung, Maschinen um 18.769,64 Euro höher als VA
Frage: Warum sind die Kosten auf insg. 52.769,64 Euro gestiegen?
Siehe Kontoblatt
PA: Beim Kontoblatt fällt auf dass, allein für das/die Multicar M31 Servicekosten von € 25.957,94 angefallen sind.
Der Prüfungsausschuss kann nicht erkennen, welches Muliticar davon betroffen war und möchte hier eine Aufklärung haben.

Seite 201
Vermögenshaushalt (Anlage 1c)
A.I.1. Immaterielle Vermögenswerte: dies sind Lizenzen, Modul k5, Autocard, etc und Kanal- u. Wasserleitungskataster
Eine Bitte um Erklärungen zu:
Was ist das genau und wie wird zwischen lang- und kurzfristigen Forderungen unterschieden?
Kurzfristige Forderungen: zB Essens- Material- und Betreuungsbeiträge der Kindereinrichtungen, Pacht Kleingarten, Ferienbetreuung, ASZ-Ford. (Staudenanhänger, Bauschutt, Sondermüll, etc), Sachverständigenkomm.gebühr, Nächtigungstaxw Pacht/Miete & Betriebskosten Perlashof, Bodenschutz.
Langfristige Forderungen sind vor allem KPC Kapitalisierung, Förderung ABA und Wasser
PA: plausibel beantwortet

Seite 203
C.III. Haushaltsrücklagen
Eine Bitte um Erklärung WAS genau das ist.
Die genaue Aufstellung unserer Rücklagen findet man sehr übersichtlich im Rücklagennachweis auf Seite 229
Es gibt geldwerte Rücklagen (das Geld liegt auf Konto) = Allg. RL, WV-RL, ABA-RL u. Sozialfond
Nicht geldwerte Rücklagen sind die Haushaltspotentialrücklage und die Eröffnungsrücklage, die nur zum Ausgleich des Ergebnisses dienen.

Die Eröffnungsrücklage wurde im Zuge der Eröffnungsbilanz im Ausmaß von 50% des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens gebildet (das waren E 61.945.558,62 die zum Ausgleich der Ergebnisrechnung aufgelöst werden kann.
Haushaltspotentialrücklage kann gebildet werden, wenn das HH-Potential im Plus ist.
PA: plausibel beantwortet

D.I. Investitionszuschüssen
Frage: Ist hier eine Aufstellung möglich?
Aufstellung lege ich vor.

PA: Aufgrund der Vorlage plausibel beantwortet, auch ersichtbar im Nachweis über Transferzahlungen, RA Seite 221

E.I.1. Langfristige Finanzschulden
Frage: sind das unsere Kredite?
Ja, das ist der Darlehensstand zum 31.12.2023

Anschließend wurden noch die Kassenstände (Handkassenstand, Girokontenstand, Rücklagenstände) per 31.12.2023 mit den jeweiligen Belegen überprüft und die Übereinstimmung festgestellt.
Der RA 2023 wurde von allen Prüfungsausschussmitgliedern unterfertigt.

TOP 3: Nutzung „Betreubares Wohnen“

Wir regen eine Sicherheitsbegehung durch die Hausverwaltung an (Keller und Gebäude) um Gefahren für die Mieter frühzeitig erkennen zu können und empfohlene Maßnahmen gegebenenfalls einzuleiten. Das Protokoll der Begehung soll an die Gemeinde übermittelt werden und auch die Bewohner/innen sollen über das Ergebnis informiert werden.

TOP 4: Nachverfolgung der Empfehlungen des Prüfungsausschusses vom 13.04.2023

Rechnungen u. Leistungsaufstellung Gemeindezeitung u. Druckkosten

Es wurde das Kontoblatt „Pressestelle, Öffentlichkeitsarbeit, Gemeindezeitung vorgelegt und auch der GR-Beschluss kontrolliert und die Umsetzung festgestellt.

Spielplatzkosten 2023:

Algebra Spielplatzüberprüfungen + Mängelbehebung	€ 21.016,46
Teich: Beachvolleyball-Set neu:	€ 9.666,93
Humbhandlgasse: Karussell, Fallschutz, Saat, Pflanzen	€ 9.712,39
Humbhandlgasse Trinkbrunnen	€ 950,84
Perlaspark Brunnen, Tauchpumpe	€ 1.606,16
	€ 42.952,78
Komplettausstattung KG Neu / Algebra	€ 84.618,41
	€ 127.571,19

Der Prüfungsausschuss hält fest, dass die Spielplatzkosten grundsätzlich gegenüber dem Jahr 2022 geringer ausgefallen sind, aber aufgrund der Investition Kindergarten trotzdem wieder eine Höhe von € 127.571,19 betrug.

Wortmeldungen zum Bericht:
GGR Dr. Luisser; GGR Haas-Maierhofer; BGM Wimmer

TOP 5: Rechnungsabschluss 2023
Der Rechnungsabschluss 2023 lag vom 27.02.2024 bis 12.03.2024 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen dazu abgegeben.

GGR Maximilian Holler erläutert nunmehr den Rechnungsabschluss 2023 anhand einer Power Point Präsentation.

Finanzierungshaushalt		
Operative Gebarung		
Einzahlungen	€	14.064.109,38
Auszahlungen	€	12.414.097,31
Investive Gebarung		
Einzahlungen	€	258.446,86
Auszahlungen	€	1.700.073,68
Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen	€	600.000,00
Auszahlungen	€	431.845,36

Ergebnishaushalt		
Erträge	€	14.538.617,87
Aufwendungen	€	14.235.369,87
Nettoergebnis (nach Entnahme Haushaltsrücklage)	€	0,00

Schuldendienst und Schuldenstand		
Darlehensstand zu Beginn des Haushaltsjahres	€	3.963.593,17
Zugang	€	600.000,00
Tilgung	€	431.845,36
Zinsen	€	84.261,79
Schuldendienst gesamt	€	516.107,15
Darlehensstand zum Ende des Haushaltsjahres	€	4.131.747,81

Investitionshaushalt		
Gemeindestraßenbau u. öffentl. Beleuchtung	€	148.331,14
FFW – PV Anlage	€	55.728,83
Kindergartenbau - Gartenerweiterung	€	697.465,17
Wasserleitungskataster	€	12.788,97
Grundankauf für KG	€	94.340,20
Gemeindeamt-Maschinen (Server, PC, etc)	€	64.874,60
Sonstige Anschaffungen	€	411.747,18

Rücklagen mit Zahlungsmittelreserven		
Stand zu Beginn des Finanzjahres	€	937.537,05
Zugang	€	400.011,01
Abgang	€	0,00
Stand am Ende des Finanzjahres	€	1.337.548,06

Antrag:
GGR Holler stellt den Antrag, den Rechnungsabschluss 2023 inklusive Beilagen, wie aufgelegt und durch den Prüfungsausschuss geprüft, zu genehmigen.

Wortmeldungen: GR Kern; GGR Holler; GR Firsching; GGR Jagl;
VZBGM Spazierer; GGR Dr. Luisser

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den Rechnungsabschluss 2023 inklusive Beilagen, wie aufgelegt und durch den Prüfungsausschuss geprüft, zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 19
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 6: Auftragsvergabe Baufirma Radweg

Auftragsvergabe Radweg:

Seite 1

Wie schon im Bauausschuss besprochen.

Angebotsabgabe der eingeladenen Firmen war am 22. Februar Pünktlich um 10:15 Uhr wurden die sechs Angebote geöffnet Nummeriert und ins Protokoll eingetragen.

Anwesende bei der Angebotsöffnung waren:

Herr Ing. Rainer Juszczak (Büro Paikl)
Herr BGM Hans Wimmer
Herr GGR Wolfgang Steindl
Frau Dip. Ing. Marina Trbovic

Liste der abgegebenen Angebote samt Angebotssumme inkl. MwSt. inkl. Nachlass (vor rechnerischer Überprüfung), Reihung lt. Anboteröffnung:

			inkl. MwSt., inkl. Nachlass
1.	Fa. Leyrer und Graf	€	293 184,83
2.	Fa. Granit Bau	€	253 371,77
3.	Fa. PORR	€	331 240,60
4.	Fa. Swietelsky	€	250 968,72
5.	Fa. Pittel+Brausewetter GmbH	€	344 203,60
6.	Fa. Held und Francke	€	236 730,64

Nach Anbotöffnung wurden sämtliche abgegebenen Unterlagen an das ZT-Büro Paikl zur Überprüfung übergeben.

Bei rechnerischer Überprüfung der Anbote ergaben sich keine Rechenfehler.

Gesamtanbotsumme, Reihung der Anbote nach rechnerischer Überprüfung:

Bieter	Anbotsumme inkl. NL exkl. MwSt.	20 % MwSt.	Anbotsumme inkl. MwSt.	Differenz in €	Differenz in %
Held&Francke	197 275,53	39 455,11	236 730,63		
Swietelsky	209 140,60	41 828,12	250 968,72	14 238,09	6,01
Granit	211 143,14	42 228,63	253 371,77	16 641,14	7,03
Leyrer+Graf	244 320,69	48 864,14	293 184,83	56 454,20	23,85
Porr	276 033,83	55 206,77	331 240,60	94 509,96	39,92
Pittel + Brausewetter	286 836,38	57 367,28	344 203,66	107 473,02	45,40

Auftragsvergabe Radweg:

Seite 2

VERGLEICH MIT KOSTENSCHÄTZUNG

Im Zuge der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wurde ein Kostenanschlag auf LV-Basis für die gegenständlichen Arbeiten erstellt. Als Grundlage für diesen Kostenanschlag wurden Einheitspreise aus ähnlichen Vorhaben von Anboten aus 2023 herangezogen.

	Summe exkl. MwSt.	Differenz in €	Differenz in %
Kostenanschlag auf LV-Basis	173 045,00		
Fa. Held & Francke	**197 275,53**	**+24 230,55**	**+ 14,00**

VERGABEVORSCHLAG

Das Angebot des Bestbieters, der Fa. Held und Francke kann unter den gegebenen Voraussetzungen als realistisch angesehen werden.

Aufgrund der vorangegangenen Prüfungen wird die Vergabe der Leistungen an den Billigstbieter, die Firma Held und Francke, Brunn am Gebirge vorgeschlagen

Vergabevorschlag für das Bauvorhaben „Straßenbauarbeiten Radweg Richtung Wiener Neudorf":

Fa. Held & Francke, Brunn am Gebirge:

Gesamtpreis	exkl. MwSt.	€ 197.275,53
Zivilrechtlicher Gesamtpreis	inkl. MwSt.	€ 236.730,63

Firma	Netto	Brutto	%
Held & Francke	€ 197.275,53	€ 236.730,63	0

Zur Info, Gesamtsumme für den Radweg nach Wiener Neudorf

Bauarbeiten,	Fa. Held & Franke	inkl. MwSt.	€ 236.730,63
Elektroarbeiten,	Fa. Uhl	inkl. MwSt.	€ 13.257,20
Beleuchtung,	Fa. Schreder	inkl. MwSt.	€ 32.611,20
Straucharbeiten,	Fa. Ostermann	inkl. MwSt.	€ 2.640,-
Gesamtsumme:		inkl. MwSt.	€ 285.239,03

Im Budget sind 242.000,- vorgesehen.

Förderung vorausgesagt, bis 70 %

25.02.2024

Stw Baureferent

Antrag:
GGR Steindl stellt den Antrag, für das Bauvorhaben Radweg Autobahnbrücke, wie Vorgetragen die Bauarbeiten an die Firma Held & Francke zum Preis von € 236.730,63 brutto zu beauftragen und vergeben.

Wortmeldungen: GR Gschaider; GGR Steindl; GGR Jagl; GR Presolly

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, für das Bauvorhaben Radweg Autobahnbrücke, wie Vorgetragen die Bauarbeiten an die Firma Held & Francke zum Preis von € 236.730,63 brutto zu beauftragen und vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	19
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 7: Vertragsabschluss Fa. Containex, Containerklasse

Containerklasse für die Volksschule:

Wie im Bauausschuss schon Besprochen

Eine provisorische Containerklasse wird ab den nächsten Schuljahr gebraucht, das ergab sich nach einigen Gesprächen mit unserer Direktorin, BGM und meiner Wenigkeit. Für die Zeit der Planung und Entscheidung wann gebaut wird, muss für das kommende Schuljahr ein provisorischer Klassenraum (Werkraum) mit Containern geschaffen werden.
Zusätzlich sah man nach den Hortanmeldungen für das Schuljahr 2024 / 2025, dass eine 5. Hortgruppe gebraucht wird und diese Gruppe am Nachmittag in der zusätzlich aufgestellten Klasse untergebracht werden kann.

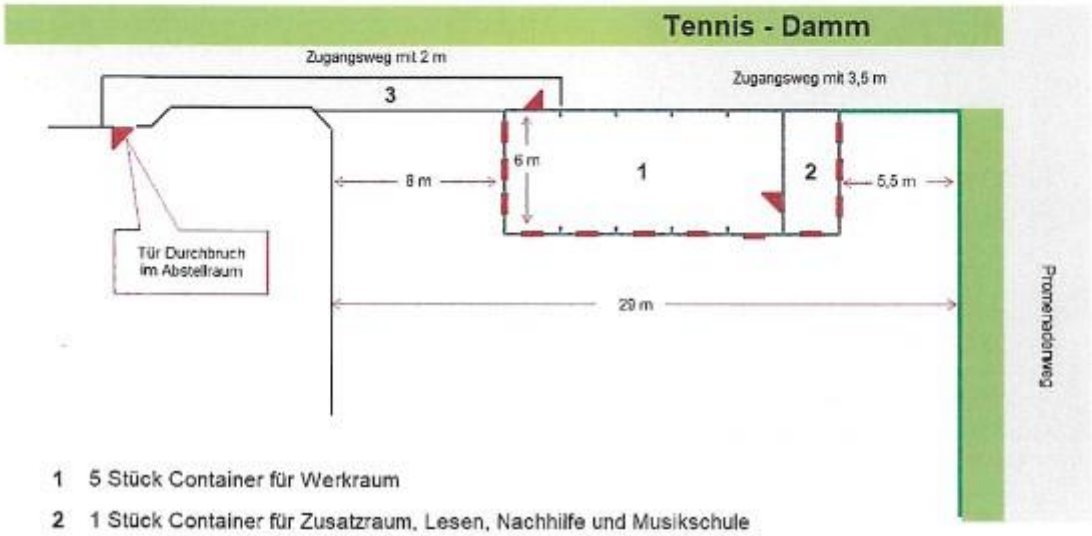

1 5 Stück Container für Werkraum

2 1 Stück Container für Zusatzraum, Lesen, Nachhilfe und Musikschule

3 20 m langer Verbindungsgang vom Abstellraum bis zum Werkraum

Material: Holzstaffeln und Holzplatten

Provisorische Containerklasse mit Zusatzraum 01.02.2024 Stw

Angebot von Fa. Containex für diese Mietcontaineranlage:

Miete der Anlage	pro Tag € 21,00	für 730 Tage	€ 15.330,-
3 Stk. Klimageräte	pro Tag € 2,70	für 730 Tage	€ 1.971,-
Lieferung, Montage / Abbau, Abtransport			€ 6.368,-
Gesamt Nettobetrag			€ 23.669,-

Für das Jahr 2024 kommt ein Nettobetrag von € 9.185,- zum Tragen.
(ca. 250 Miettage, Lieferung und Montage)

Betrag ist im Budget 2024 vorgesehen

Firma		Netto		Brutto	%
Containex Vertragssumme	€	23.669,-	€	28.402,80	0

26.02.2024 Stw Baureferent

Antrag:
GGR Steindl stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag der Firma Containex über eine Mietcontaineranlage für 2 Jahre mit einer Vertragssumme von € 28.402,80 brutto zu beschließen.

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer; GR Kern

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Vertrag der Firma Containex über eine Mietcontaineranlage für 2 Jahre mit einer Vertragssumme von € 28.402,80 brutto zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 19
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 8: Grundsatzbeschluss, Umwidmung Ostermann

Umwidmung Ostermann

Seite 1

Die Gärtnerei und Blumenhandlung Ostermann auf der Ortsstraße Ecke Laxenburgerstraße soll vom Ostermann Junior 2 neu aktiviert werden. Im Zuge der Erneuerung und Instandsetzung der Firma, hat Herr Ostermann angefragt ob er das Haus an der Laxenburgerstraße für Wohnzwecke umbauen und erweitern kann.

Derzeit nicht möglich, da das komplette Grundstück Grünland Gärtnerei gewidmet ist.

Nach einigen Gesprächen mit Herrn Dip. Ing. Haderer vom Büro die Landschaftsplaner und Frau Pelz-Grundner von der Rechtsabteilung der Landesregierung, gibt es jetzt die Möglichkeit, dass nur das Gebäude in BW (Bauland Wohngebiet) umgewidmet werden kann.

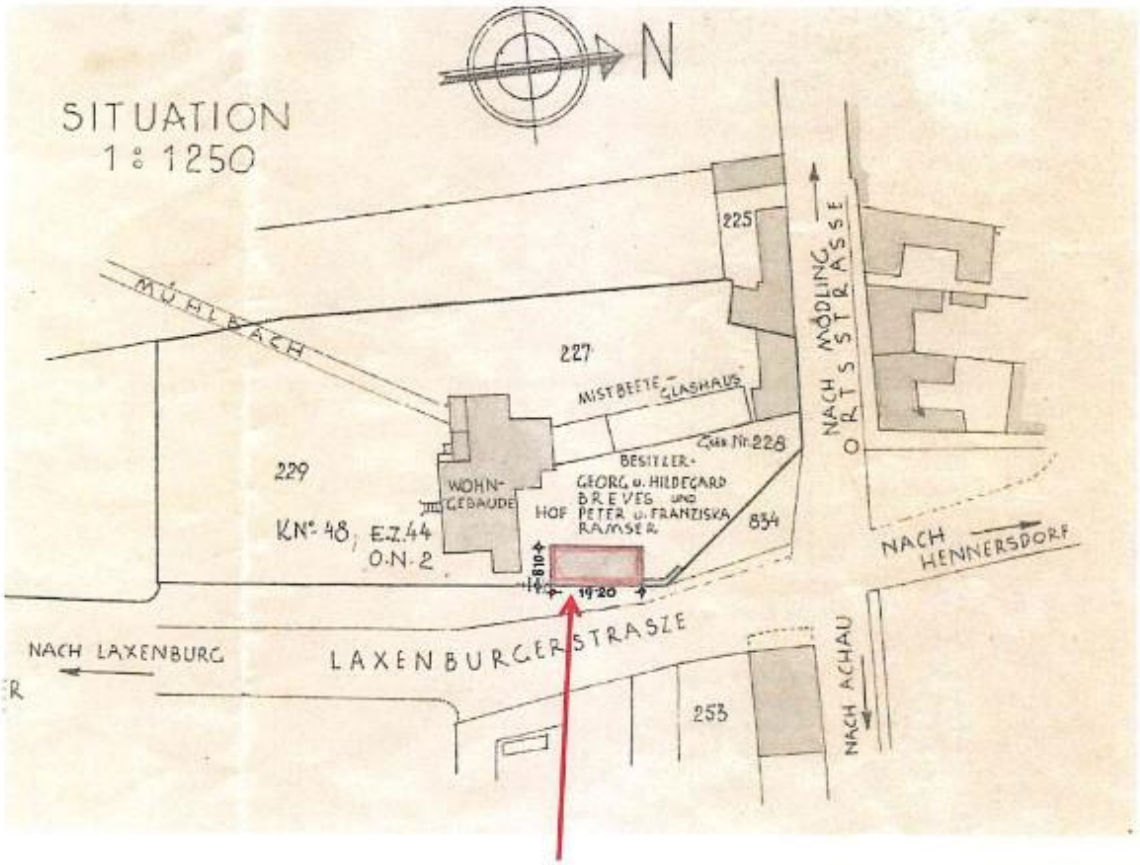

Nur dieses Objekt soll in BW umgewidmet werden

Umwidmung Ostermann

Seite 2

Ansicht, Nordwest

Ansicht, Nordost

Wenn der Gemeinderat mit dieser Lösung einverstanden ist, müsste der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss für die Einleitung der Umwidmung beschließen und dem Büro „Die Landschaftsplaner" Dip. Ing. Haderer den Auftrag erteilen, mit dem Umwidmungsverfahren zu beginnen.

25.08.2023 Stw Baureferent

Antrag:
GGR Steindl stellt den Antrag, dass der Gemeinderat heute einen Grundsatzbeschluss für ein Einleitungsverfahren Umwidmung des besagten Gebäudes von Grünland Gärtnerei auf BW Bauland Wohngebiet am Grundstück der Gärtnerei Ostermann mit der Einlagezahl 228/2 beschließt und das Herr Dipl. Ing. Haderer vom Büro die Landschaftsplaner mit dem Einleitungsverfahren beauftragt wird.

Wortmeldungen: GR Firsching; GGR Steindl

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, ein Einleitungsverfahren Umwidmung des besagten Gebäudes von Grünland Gärtnerei auf BW Bauland Wohngebiet am Grundstück der Gärtnerei Ostermann mit der Einlagezahl 228/2 und das Herr Dipl. Ing. Haderer vom Büro die Landschaftsplaner mit dem Einleitungsverfahren beauftragt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 19
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 9: Postöffnungszeiten
Die anwesenden Mitglieder des Infrastruktur Ausschusses sind in der Sitzung vom 31. Februar übereingekommen, dem Gemeinderat folgende Änderungen der Öffnungszeiten und des Angebotes der Poststelle, zum Beschluss vorzuschlagen:

Öffnungszeiten:
Bis 25.2.24
Mo bis Fr 7:30 bis 16:00
Do 7:30 bis 18:00
Gesamt 44.5 Stunden pro Woche

Seit 26.2.24
Mo bis Fr 7:30 bis 12:30
Do und Di 16:00 bis 18:00
Gesamt 29 Stunden pro Woche (15,5 Stunden weniger pro Woche)

Vorschlag Infrastrukturausschuss (31.1.24)
Mo bis Fr 7:30 bis 13:00
Do und Di 16:00 bis 18:00
Sa 9:00 bis 13:00
Gesamt 35 Stunden pro Woche

Weitere Leitungen der Poststelle
In weiterer Folge soll die Poststelle parallel zum Bürgerservice und nach Rücksprache mit der Amtsleitung und der Leitung des Bürgerservice unter anderem folgende Leistungen anbieten:
Dienstleistungen am Bürgerservice / Außenstelle Postpartner
- Registrierungen und Hilfestellung bei der ID Austria (digitales Amt)
- Kartenvorverkauf für Veranstaltungen
- Ausstellung der Biedermannsdorfkarte
- Aktivierung und Verlängerung von Saisonkarten für Teich und Kosterbad
- Raummieten
- Abgeben von Anträgen und Formularen
- Ausgabe der Babypakete
- Anmeldungen für Ferienspielaktivitäten

Die Verwaltung soll mit der Umsetzung beauftragt werden.

Gegenantrag 1:
GR Firsching stellt den Antrag, die Öffnungszeiten der Post wie vom Infrastrukturausschuss ausgearbeitet zu beschließen und die genannten Dienstleistungen vom Bürgerservice zusätzlich an den Postpartner nach weiterer Ausarbeitung in einen Infrastrukturausschuss gemeinsam mit der Amtsleitung und der Leitung des Bürgerservice zu übertragen.

Wortmeldungen: GR Firsching; GGR Haas-Maierhofer; GR Kern; GR Michelfeit
VBGM Spazierer; GR Ronne; GGR Dr. Luisser;

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
dafür: 7
dagegen: 11 (VZBGM Spazierer; BGM Wimmer; GGR Holler; GGR Steindl; GR Presolly; GR Hawliczek; GR Michelfeit; GR Meixner, GR Slapnik; GR Sostek; GGR Kollmann)

Stimmenthaltungen: 1 (GR Maierhofer)

Gegenantrag 2:
GGR Dr. Luisser stellt den Antrag, die jetzigen Öffnungszeiten beizubehalten und zusätzlich am Samstag von 09:00 bis 13:00 geöffnet zu haben.

Wortmeldungen: GR Firsching; GGR Haas-Maierhofer; GR Kern; GR Michelfeit
VBGM Spazierer; GR Ronne; GGR Dr. Luisser;

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
dafür: 7
dagegen: 11 (VZBGM Spazierer; BGM Wimmer; GGR Holler; GGR Steindl; GR Presolly; GR Hawliczek; GR Michelfeit; GR Meixner, GR Slapnik; GR Sostek; GGR Kollmann)

Stimmenthaltungen: 1 **(**GR Maierhofer)

Antrag:
BGM Wimmer stellt den Antrag, die jetzigen Öffnungszeiten zu beschließen.
Mo bis Fr 7:30 bis 12:30
Do und Di 16:00 bis 18:00

Wortmeldungen: GR Firsching; GGR Haas-Maierhofer; GR Kern; GR Michelfeit
VBGM Spazierer; GR Ronne; GGR Dr. Luisser;

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die jetzigen Öffnungszeiten der Post.
Mo bis Fr 7:30 bis 12:30
Do und Di 16:00 bis 18:00

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
dafür: 11
dagegen: 6 (GGR Jagl; GGR Haas-Maierhofer; GR Firsching; GR Kern; GR Gschaider; GR Ronne
Stimmenthaltungen: 2 (GGR Dr. Luisser; GR Maierhofer)

Kurze Unterbrechung der Sitzung von 20:05 bis 20:15
GGR Dr. Luisser nicht im Raum anwesend

TOP 10: Pachtvertrag Badeteich

PACHTVERTRAG

abgeschlossen zwischen

Frau Tamara Kaspar
Franz-Lehar-Gasse 16/2/1
2544 Leobersdorf

(im Folgenden auch "Pächterin")

und der

Marktgemeinde Biedermannsdorf
Ortsstraße 46
2362 Biedermannsdorf

(im Folgenden auch "Verpächterin")

wie folgt:

I. Pachtgegenstand

Die Verpächterin betreibt auf dem Grundstück Nr. 1080, EZ 108, KG 16103 Biedermannsdorf, einen Badeteich, auf dem sich das pachtgegenständliche Objekt, nämlich eine Badeteichhütte, mit der Nutzung Buffetbetrieb, befindet.

Der Pachtgegenstand wird zum Zweck des Betriebs eines Buffets an die Pächterin verpachtet. Die Pächterin verpflichtet sich den Pachtgegenstand zu diesem Zweck zu verwenden und bis längstens 22:00 Uhr zu betreiben.

Sämtliche für die Nutzung als Buffet erforderlichen Zu- und Ableitungen, insbesondere die Elektroleitungen sind neuwertig und in funktionstüchtigem Zustand, ebenso wie der gesamte Pachtgegenstand so von der Verpächterin in Stand gesetzt wurde, dass sich dieser in ordnungsgemäßem Zustand befindet und als Buffet genutzt werden kann.
Etwaige nach Übergabe des Pachtgegenstands hervorkommende Mängel, die dessen Brauchbarkeit beeinträchtigen, sind der Verpächterin unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Behebt die Verpächterin diese Mängel binnen angemessener Frist, ist die Pächterin nicht berechtigt, weitere Ansprüche zu stellen oder daraus Rechtsfolgen abzuleiten.

Verpachtet sind das Innere des Pachtgegenstandes, sowie eine Fläche von ca. 50 m^2 rund um den Pachtgegenstand, wobei diese Fläche rein zur Aufstellung von Verabreichungsplätzen genutzt werden darf. Die Aufstellungsfläche von Tischen und Bänken ist mit der Verpächterin einvernehmlich festzulegen.

II. Pachtdauer

Das Pachtverhältnis beginnt frühestens mit **1. Mai 2024** und wird befristet auf 3 Jahre abgeschlossen. Trotz Befristung kann das Pachtverhältnis von beiden Vertragsparteien

jeweils zum Ende der Badesaison, das ist der 30.9. eines Jahres (Kündigungsendtermin), schriftlich aufgekündigt werden. Die Verpächterin ist berechtigt, die vorzeitige Aufhebung des Pachtverhältnisses aus den Gründen des § 1118 ABGB zu erklären. Bei Beendigung des Pachtverhältnisses verpflichtet sich die Pächterin, den Pachtgegenstand geräumt von eigenen Fahrnissen, wie übernommen, an die Verpächterin zurückzustellen.

III. Gebrauchsrecht der Pächterin

Der Pachtgegenstand darf für die oben angeführten Zwecke verwendet werden. Jede widmungswidrige Verwendung des Pachtgegenstandes ohne Zustimmung der Verpächterin wird ausdrücklich als Kündigungsgrund vereinbart.

IV. Pachtzins und Fälligkeit

1. Der Pachtzins besteht aus:

a. dem angemessenen vereinbarten Pachtzins
b. den auf den Pachtgegenstand entfallenden Anteil an Betriebskosten und öffentlichen Abgaben
c. der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe (derzeit 20%), berechnet von allen Pachtzinsbestandteilen der lit. a. und b.

Demnach errechnet sich der Pachtzins, der für die Monate Mai bis September pro Monat zu entrichten ist, wie folgt:

a. Hauptpachtzins:	€	100,00
b. Betriebskostenakonto	€	80,00
GESAMT		**€ 180,00/Monat des Badebetriebes inkl. 20 % USt**

2. Fälligkeit des Pachtzinses:

Der Pachtzins zuzüglich Umsatzsteuer ist monatlich im Vorhinein jeweils am Ersten eines jeden Monats mit einem Respiro von drei Tagen in der von der Verpächterin bekannt gegebenen Art in einem Betrag zu bezahlen. Im Verzugsfalle ist die Verpächterin berechtigt, Mahnspesen in Höhe von Euro 5,00 je Mahnung sowie Zinsen in der Höhe von 10% p. a. zu berechnen.

3. Wertsicherung:

Der Pachtzins von € 100,-- ist wertgesichert mit dem Verbraucherpreisindex 2000. Die Berechnung der Wertsicherung erfolgt aufgrund von der Bundesanstalt Statistik Österreich verlautbarten Indexziffer. Ausgangsbasis für die Wertsicherung ist die für den Monat Mai 2024 verlautbarte Indexziffer. Der Pachtzins verändert sich dann in dem Ausmaß, in dem sich der genannte Index gegenüber der Ausgangsbasis verändert. Indexschwankungen bis 3 % bleiben unberücksichtigt. Die erste außerhalb dieses Spielraumes gelegene Indexzahl bildet dann die Grundlage für die Neuberechnung des Pachtzinses sowie für die Berechnung des neuen Spielraumes.
Die durch die Wertsicherung eintretende Veränderung des Pachtzinses wird der Pächterin von der Verpächterin schriftlich bekannt gegeben. Die Pächterin ist zur Bezahlung eines aufgrund der Wertsicherung erhöhten Pachtzinses, ab dem der Indexveränderung folgenden

Zinstermin verpflichtet, wenn die Mitteilung der Verpächterin spätestens 14 Tage vor dem Zinstermin eingelangt ist.

4. Betriebskosten, lauf. öffentliche Abgaben, sonstige Aufwendungen:

Die Pächterin ist damit einverstanden, dass die Prämien der bestehenden Glasbruch- und Sturmschadenversicherung als Betriebskosten gelten und anteilsmäßig weiterverrechnet werden, ebenso wie sonstige öffentliche Abgaben (z. B. Müll).

5. Betriebskostenpauschale:

Die Pächterin erklärt sich damit einverstanden, zur Deckung der Betriebskosten, laufenden öffentlichen Abgaben und sonstigen Aufwendungen, die im Laufe eines Kalenderjahres anfallen, zu jedem Monatsersten für die Monate Mai bis September einen pauschalen und gleichbleibender Teilbetrag als Beitrag zu den Betriebskosten zu leisten (Jahrespauschalverrechnung). Eine Valorisierung findet nicht statt.

Höhe des monatlich zu leistenden Betriebskostenakonto:

€ 80,00 inkl. USt.

Fälligkeit wie Pachtzins.

Die Verpächterin ist berechtigt, die Betriebskostenpauschale entsprechend zu erhöhen oder herabzusetzen, je nachdem ob die abgerechneten Kosten höher oder niedriger waren als die eingehobenen.

V. Störung in der Benützung

Die Pächterin erklärt, aus den zeitweiligen Störungen oder Absperrungen der Wasserzufuhr, an
Gas-, Licht-, Kraft- und Kanalisationsleitungen und dergleichen keinerlei Rechtsfolgen abzuleiten.

VI. Erhaltungspflicht der Pächterin

Die Pächterin hat den Mietgegenstand in ordnungsgemäßen Zustand übernommen. Die Pächterin verpflichtet sich, den Zustand zu erhalten, den Pachtgegenstand pfleglich zu behandeln und diesen nach Beendigung des Pachtverhältnisses in gleich gutem Zustand, unter Berücksichtigung normaler Abnützung, zurückzustellen.

Die Pächterin verpflichtet sich, den Mietgegenstand und die für diesen bestimmten Zu- und Ableitungen, allfällig zur Verfügung gestellte Einrichtungen und Geräte sowie die Elektroinstallationen auf eigene Kosten zu warten, Instand zu halten und zu erneuern, sofern es sich nicht um ernste Schäden am Pachtgegenstand handelt.

Die Pächterin trifft die Instandhaltungspflicht gem § 1096 ABGB. Die Pächterin erklärt, die Verpächterin aus einer Verletzung dieser Instandhaltungspflicht schad- und klaglos zu halten. Ist die Behebung von ernsten Schäden des Hauses erforderlich, so ist die Pächterin verpflichtet, dies der Verpächterin unverzüglich anzuzeigen. Die Verpächterin verpflichtet sich, diese Schäden so rasch wie möglich zu beheben.

VII. Änderungen am Pachtgegenstand

1. Durch die Verpächterin:

Die Pächterin ist verpflichtet, die vorübergehende Benützung und Veränderung des Pachtgegenstandes ohne Ersatzanspruch zu dulden, wenn dies zur Beseitigung ernster Schäden des Pachtgegenstandes oder zur Durchführung von Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten am Pachtgegenstand notwendig oder zweckmäßig ist.

2. Durch die Pächterin:

Die Pächterin verpflichtet sich, beabsichtigte Veränderungen am Pachtgegenstand der Verpächterin rechtzeitig anzuzeigen. Die Anzeige hat Art und Umfang der Veränderung sowie eine Liste der Gewerbebetriebe zu enthalten, die die Veränderung vornehmen sollen. Die Arbeiten dürfen nur von behördlich befugten Gewerbsleuten geplant und durchgeführt werden.

Die Veränderungen dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der Verpächterin durchgeführt werden.

Die Pächterin haftet der Verpächterin unabhängig von einem Verschulden für alle Schäden, die am Pachtgegenstand aus solchen Arbeiten entstehen und erklärt, die Verpächterin für Schäden, die Dritten entstehen, vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Bei Beendigung des Pachtverhältnisses kann die Verpächterin die Herstellung des ursprünglichen Zustandes verlangen. Tut sie dies nicht, gehen sämtliche Investitionen ohne Anspruch auf Kostenersatz in das Eigentum der Verpächterin über.

VIII. Unterverpachtung, Weitergabe

Die teilweise oder gänzliche weitere Unterverpachtung oder sonstige Weitergabe des Pachtgegenstandes an natürliche oder juristische Personen ist der Pächterin insofern gestattet, als es sich um Kooperationspartnerinnen und -partner handelt, die mit der Pächterin einer Geschäftsbeziehung stehen, um die unter Punkt I angeführten Leistungen zu erbringen.

IX. Betreten des Pachtgegenstandes durch die Verpächterin

Die Verpächterin oder von ihr Beauftragte sind befugt, den Pachtgegenstand im Falle der Vertragsbeendigung mit neuen Pachtinteressenten zu besichtigen. Auch sonst sind die Verpächterin oder von ihr Beauftragte im angemessenen Ausmaß nach vorheriger Anmeldung zum Betreten der Pachträumlichkeiten berechtigt, um die Einhaltung der Vertragspflichten durch die Pächterin zu überwachen oder notwendige Reparaturen durchführen zu können. Bei Gefahr in Verzug können die Verpächterin oder von ihr Beauftragte den Pachtgegenstand jederzeit, auch in Abwesenheit der Pächterin, betreten.

X. Aufrechnungsverbot

Die Pächterin ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen aus welchem Titel immer, mit dem Pachtzins zu kompensieren und aus diesem Grund den Pachtzins ganz oder teilweise zurückzuhalten.

XI. Badeteichordnung – Benutzungsregelungen

Die Pächterin verpflichtet sich zur Einhaltung der Teich- und Badeordnung der MG Biedermannsdorf. Auf das Mitnahmeverbot von Hunden auf das Badeteichgelände wird gesondert hingewiesen.

XII. Sonstige Bestimmungen

Die Vertragsteile verzichten auf die Irrtumsanfechtung. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstößt (bzw. verstoßen), so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Die Vertragsparteien stellen übereinstimmend fest, dass mündliche Nebenabreden nicht bestehen. Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf zu Ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Vereinbarung, die von beiden Vertragsparteien unterfertigt ist. Zusätze oder Erklärungen der Pächterin auf Zahlscheinen gelangen infolge maschineller Bearbeitung nicht zur Kenntnis der Verpächterin. Derartige Zusätze und Erklärungen können daher von der Verpächterin auch nicht stillschweigend zur Kenntnis genommen werden. Die Pächterin erklärt ausdrücklich, sich nicht auf die stillschweigende Zustimmung der Verpächterin zu derartigen Zusätzen oder Erklärungen zu berufen. Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches die Pächterin erhält. Eine Kopie des Pachtvertrages erhält die Verpächterin.

Antrag:
VZBGM Spazierer stellt den Antrag, Frau Tamara Kaspar als neue Pächterin für das Badeteichbuffet zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Firsching; GGR Haas-Maierhofer; GR Ronne; VZBGM Spazierer; BGM Wimmer

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, Frau Tamara Kaspar als neue Pächterin für das Badeteichbuffet zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	18
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

GGR Dr. Luisser wieder anwesend

TOP 11: Alarmanlage Jugendtreff

Einbau einer Alarmanlage inkl. Wassernotfall und Senkgrubenalarm:

Im Jugendtreff soll eine Alarmanlage (wegen Musikanlage und anderem) eingebaut werden, mit einer zusätzlichen Wassernotfallüberwachung und einem Senkgrubenalarm ausgestattet.

In der Vergangenheit ist des Öfteren im WC Container das Wasser geronnen, Container überschwemmt und zusätzlich die Senkgrube überfüllt.

Firma		Netto		Brutto	%
Elektro Fuchs	€	2.130,84	€	2.557,-	3
S B secure e.U	€	2.185,34	€	2.622,41	3

28.02. Stw Baureferent

Antrag:
GGR Steindl stellt den Antrag, die Alarmanlage fürs Jugendtreff an die Firma Elektro Fuchs zum Preis von € 2.557 brutto zu vergeben.

Wortmeldungen: GGR Jagl; GGR Holler; GR Michelfeit; BGM Wimmer; GR Kern; GR Meixner; GR Ronne; GGR Dr. Luisser; GR Firsching

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die Alarmanlage fürs Jugendtreff an die Firma Elektro Fuchs zum Preis von € 2.557 brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 19
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Zusatzantrag:
GR Firsching stellt den Antrag, dass die regelmäßige Betreuung und die Öffnungszeiten des Jugendtreffes im Sozialausschuss besprochen werden sollen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dass die regelmäßige Betreuung und die Öffnungszeiten des Jugendtreffes im Sozialausschuss besprochen werden sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 19
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 12: Localero Lizenz für den Standort „Cafe Perlas“

appello Onlinemarketing
Werbeagentur T.Haas
Ortsstraße 6/5 Biedermannsdorf A-2362

Marktgemeinde Biedermannsdorf
Bgm. Hans Wimmer
Ortsstraße 46
2362 Biedermannsdorf
Österreich

Seite 1/1

Angebot A2024-12

Angebotsnr.	A2024-12
Angebotsdatum	06.03.2024
Gültig bis	31.03.2024
Kundennr.	084

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in unsere Produkte und Dienstleistungen. Wir erlauben uns, folgende Beträge in Rechnung zu stellen und freuen uns, wenn wir auch in Zukunft für Sie tätig werden dürfen.

Nr.	Beschreibung	Menge	Einheit	Preis	Betrag
1	Localero Jahresgebühr: Localero Jahresgebühr für 1 Standort: Cafe Perlas Standortverwaltungs- & Eintragungstool inkl. Bewertungsmanagement und Social-Media-Basics Laufzeit beginnt jeweils zum 1. oder 15. eines Monats, abhängig vom Zahlungseingang. Der erste Anruf zur Erhebung Ihrer Daten (Setup) erfolgt binnen 3 Werktagen nach Zahlungseingang.	12,00	Mon	38,25	459,00
2	Setupkosten Localero: Einmalige Setupkosten zur Einrichtung eines Standortes	1,00	Einh	49,00	49,00

Zwischensumme ohne MwSt.	508,00
Mwst. 20% von 508,00	101,60
Gesamt EUR	**609,60**

Antrag:
VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die Firma Localero Lizenz für den Standort Cafe Perlas zum Preis von € 609,30 zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Michelfeit; BGM Wimmer

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die Firma Localero Lizenz für den Standort Cafe Perlas zum Preis von € 609,30 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 18
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

GGR Haas-Maierhofer hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

TOP 13: Bodenwaschmaschine MZH

Ankauf einer Hako- Bodenwaschmaschine:

Die vorhandene Hakomatic B12 Bodenwaschmaschine hauptsächlich er Verwendungszweck im Saunabereich und einer täglich Verwendung ist mit Bj 2014 eine ausgediente Reinigungsmaschine. Das jetzt anstehende Maschinenservice kostet mit KV € 2.068,70 netto. Eine neue Maschine mit heute stärkerer Amper Leistung und modifizierter er Technik bekommen wir zum BBG- Sonderpreis netto € 3.345,94

Noch gesagt, die HAKO Maschinen sind seit Jahren die besten Reinigungsmaschinen am Markt. Die Fa. Stangl hat die Generalvertretung in Österreich und ist mit sämtlichen Produkten in der BBG gelistet.

Firma		Netto		Brutto	%
Stangl	€	3.345,94	€	4.015,10	0

05.03.2024 Stw Baureferent u. Betriebsleiter

Antrag:
GGR Steindl stellt den Antrag, wie vorgetragen die Bodenwaschmaschine bei der Firma Stangl zum Preis von € 4.015,10 brutto anzukaufen.

Wortmeldungen: GR Firsching; GGR Holler; GGR Steindl

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, wie vorgetragen die Bodenwaschmaschine bei der Firma Stangl zum Preis von € 4.015,10 brutto anzukaufen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 19
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

TOP 14: Klimaticket
860€ VOR Klimaticket (max. 2 Tickets pro Gemeinde)
60€ im Jahr für die Homepage

10% werden gefördert von den 860€

Antrag:
GGR Holler stellt den Antrag, 2 Vor Klimaticket Metropolregion zum Preis von jeweils 860€ sowie die 60€ Jahresgebühr für die Homepage anzukaufen und für 1 Jahr ab Mai 2024 zu beschließen. Die Rahmenbedingungen wie Ausleihtage sind im Sicherheitsausschuss zu berichten.

Wortmeldungen: VBGM Spazierer; GR Meixner; GR Gschaider; GR Kern; GGR Holler; BGM Wimmer; GGR Jagl; GGR Kollmann

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, 2 Vor Klimaticket Metropolregion zum Preis von jeweils 860€ sowie die 60€ Jahresgebühr für die Homepage anzukaufen und für 1 Jahr ab Mai 2024 zu beschließen. Die Rahmenbedingungen wie Ausleihtage sind im Sicherheitsausschuss zu berichten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür:	19
dagegen:	0
Stimmenthaltungen:	0

TOP 15: Bestellung EU Gemeinderat
Wir schlagen vor, in der Gemeinderatssitzung am 13. März eine EU Gemeinderätin zu bestellen und nominieren Bundesrätin GGRin Simone Jagl.

In Hinblick auf die bevorstehende Wahl zum EP wäre es ein starkes Zeichen, zum Europa Tag (9. Mai) bereits eine Biedermannsdorfer EU-Gemeinderätin bestellt zu haben.
Viele Entscheidungen, die in der EU getroffen werden, haben Auswirkungen auf unser aller Leben und Alltag und wirken bis in unsere Gemeinde hinein.
Österreichweit sind bereits über 1.600 EU Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte ehrenamtlich aktiv und fungieren als Ansprechpersonen für Fragen zur EU auf kommunaler Ebene.

Die Initiative “Europa fängt in der Gemeinde an”, die 2010 vom Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten und der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich ins Leben gerufen wurde, unterstützt die EU-Gemeinderätinnen und -Gemeinderäte durch:

● Einführungsseminare und laufende andere Seminare zu aktuellen europapolitischen Themen,
● regelmäßige Netzwerktreffen,
● Informationsreisen beispielsweise nach Brüssel,
● regelmäßige Newsletter und EMails
Aktivitäten der EU-Gemeinderätin können beispielsweise sein:
● Veröffentlichung von EU-Beiträgen in lokalen Medien
● Einrichtung von EU-Gemeindebibliotheken und Infoständen
● Veranstaltung von lokalen Europatagen
● Abhaltung von Infoveranstaltungen und Organisation von EU-Exkursionen für Schulen
● Leitung von Gemeindeausflügen nach Brüssel

Antrag 1:
GGR Jagl stellt den Antrag, Frau GGR Simone Jagl als EU Gemeinderätin zu bestellen.

Wortmeldungen: GR Presolly; GGR Haas-Maierhofer; GGR Jagl; GGR Dr. Luisser; GR Gschaider; BGM Wimmer

Abstimmungsergebnis 1: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
dafür: 5
dagegen: 11 (VZBGM Spazierer; BGM Wimmer; GGR Holler; GGR Steindl; GGR Kollmann; GGR Dr. Luisser; GR Ronne; GR Presolly; GGR Hawliczek; GR Maierhofer; GR Michelfeit)
Stimmenthaltungen: 3 (GR Meixner; GR Sostek; GR Slapnik)

Antrag 2:
GR Presolly stellt den Antrag, Herrn Bürgermeister Hans Wimmer als EU Gemeinderat zu bestellen.

Abstimmungsergebnis 2: mit Stimmenmehrheit angenommen
dafür: 12
dagegen: 7 (GGR Jagl; GGR Haas-Maierhofer; GR Kern; GR Firsching; GR Gschaider; GGR Dr. Luisser; GR Ronne)
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, Herrn Bürgermeister Hans Wimmer als EU Gemeinderat zu bestellen.

TOP 16: Ergänzungswahl in die Ausschüsse
Infolge auf Verzicht der Mitgliedschaften in nachstehenden Ausschüssen durch Dr. Christoph Luisser ist ein neues Mitglied in die angeführten Ausschüsse zu wählen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die zur Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens 2/3 aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Folgende Wahlvorschläge der FPÖ Biedermannsdorf liegen vor:

I. Ausschuss für Bauangelegenheiten: GR Manuela Ronne

II. Ausschuss für Umwelt: GR Manuela Ronne

Die vorgenommene Wahl in die unter Punkt I. bis II. angeführten Ausschüsse bringt folgendes Ergebnis:
Abgegebene Stimmen: 19
Ungültige Stimmen: 0
Gültige Stimmen: 0

Von den gültigen Stimmen entfallen 19 Stimmen auf die von der FPÖ Biedermannsdorf vorgeschlagenen GR Manuela Ronne.

GR Manuela Ronne erklärt sich auf Befragen des Vorsitzenden bereit, die Wahl in die Ausschüsse I. bis II. anzunehmen.

TOP 16a : Dringlichkeitsantrag - Sanierung der Rot Kreuz Ortsstelle

Antrag 1:
VZBGM Spazierer stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Gemeinde Biedermannsdorf zur Rot Kreuz Stelle steht und Sanierungsmaßnahmen einzuleiten sind. (Neue Angebote einzuholen, Angebote vergleichen, …)

Wortmeldungen: GR Firsching; GR Michelfeit; GR Ronne; BGM Wimmer; GGR Dr. Luisser; VBGM Spazierer; GR Kern; GR Gschaider; GGR Kollmann; GGR Holler; GGR Steindl

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, einen Grundsatzbeschluss zu fassen, dass die Gemeinde Biedermannsdorf zur Rot Kreuz Stelle steht und Sanierungsmaßnahmen eingeleitet werden. (Neue Angebote einzuholen, Angebote vergleichen, …)

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
dafür: 17
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 2 (GGR Dr. Luisser; GR Ronne)

Zusatzantrag:
GGR Dr. Luisser stellt den Antrag, die Sanierung nur zu machen, wenn eine Standortgarantier für 5 Jahre schriftlich abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
dafür: 2
dagegen: 15 (VBGM Spazierer; BGM Wimmer; GGR Steindl; GGR Kollmann; GGR Haas-Maierhofer; GGR Jagl; GR Maierhofer; GR Presolly; GR Hawliczek; GR Meixner; GR Slapnik; GR Sostek; GR Firsching; GR Gschaider; GR Kern)
Stimmenthaltungen: 2 (GGR Holler; GR Michelfeit)

TOP 17: Subventionen & Mitgliedsbeiträge
a. KSV Biedermannsdorf
Subvention 2023: 18.000€
Subvention 2024: 18.000€

Antrag:
VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den KSV Biedermannsdorf eine Subvention in Höhe von 18.000 € zu genehmigen.

Wortmeldungen: GGR Haas-Maierhofer; VZBGM Spazierer

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den KSV Biedermannsdorf eine Subvention in Höhe von 18.000 € zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 19
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

b. ArtEnsemble
Subvention 2023: 500 €
Subvention 2024: 756,60 €

Antrag:
VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den Verein ArtEnsemble eine Subvention in Höhe von € 756,60 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine Wortmeldungen

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den Verein ArtEnsemble eine Subvention in Höhe von € 756,60 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 19
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

c. Stadttheater Biedermannsdorf
Subvention 2022: 6500€
Subvention 2023: keine erhalten
Subvention 2024: 6500€

Antrag:
VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den Stadttheater Biedermannsdorf eine Subvention in Höhe von € 6500 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine Wortmeldung

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den Stadttheater Biedermannsdorf eine Subvention in Höhe von € 6500 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 19
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Gegenantrag:
GGR Haas Maierhofer stellt den Antrag, die Subventionen für

- **Verein Mein Sternenkind**
- **NÖ Berg und Naturwacht**
- **Österreichischer Bergrettungsdienst Landesorganisation**

in der heutigen Sitzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt
dafür: 5
dagegen: 14 (BGM Wimmer; VZBGM Spazierer; GGR Holler; GGR Steindl; GGR Kollmann; GGGR Dr. Luisser; GR Maierhofer; GR Presolly GR Hawliczek; GR Michelfeit; GR Meixner; GR Slapnik; GR Sostek; GR Ronne)
Stimmenthaltungen: 0

Antrag:
VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den Verein Mein Sternenkind die Subventionen für

- **Verein Mein Sternenkind**
- **NÖ Berg und Naturwacht**
- **Österreichischer Bergrettungsdienst Landesorganisation**

am Jahresende zu beschließen, wenn noch Budgetmittel vorhanden sind.

Wortmeldungen: GGR Haas- Maierhofer; GGR Holler; BGM Wimmer; VZBGM Spazierer, GGR Jagl; GR Gschaider; GR Kern; GR Firsching

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den Verein Mein Sternenkind die Subventionen für

- **Verein Mein Sternenkind**
- **NÖ Berg und Naturwacht**
- **Österreichischer Bergrettungsdienst Landesorganisation**

am Jahresende zu beschließen, wenn noch Budgetmittel vorhanden sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 19
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

d. VS Biedermannsdorf
Subvention 2024: 1700€

Antrag:
VZBGM Spazierer stellt den Antrag, der Volksschule Biedermannsdorf eine Subvention in Höhe von € 1700 zu genehmigen.

Wortmeldungen: keine Wortmeldung

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, der Volksschule Biedermannsdorf eine Subvention in Höhe von € 1700 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 19
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

g. Niederösterreichischer Zivilschutzverband
Mitgliedsbeitrag 2024: € 662,55

Antrag:
VZBGM Spazierer stellt den Antrag, den Mitgliedsbeitrag an den NÖ Zivilschutz in der Höhe von € 662,55 zu beschließen.

Wortmeldungen: GGR Dr. Luisser

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den Mitgliedsbeitrag an den NÖ Zivilschutz in der Höhe von € 662,55 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 19
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

h. Bezirksgemeindevertreterverbände die Grünen
€ 1646,76

Antrag:
GGR Jagl stellt den Antrag, den Bezirksgemeindevertreterverbände und Förderbeitrage 2024 der Grünen in der Höhe von € 1646,76 zu beschließen.

Wortmeldungen: keine Wortmeldung

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den Bezirksgemeindevertreterverbände und Förderbeitrage 2024 der Grünen in der Höhe von € 1646,76 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 19
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Top 18: Personelles – nicht öffentlicher Teil

TOP 19: Allfälliges
Wortmeldungen: GR Gschaider; GR Meixner; GR Kern; GGR Dr. Luisser; GGR Jagl

GR Kern möchte, dass die Kinder am Schulweg Vorrang haben und keine Parkplätze mehr sind.
GR Meixner bekräftigt Sicherheit geht vor, man muss sich aber an die gesetzlichen Vorschriften des Sachverständigen halten.

Da weiter nichts vorgebracht wird, schließt die Sitzung um 22:22 Uhr.

Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom .....

.....	…….....
Vorsitzende	gf. Gemeinderat
.....	…….....
Gemeinderat	Gemeinderat

.....
Schriftführer

Dringlichkeitsantrag zur Gemeinderatsitzung am 13. März 2024

eingebracht von den Fraktionen

der ÖVP Biedermannsdorf und der SPÖ Biedermannsdorf

gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 betreffend:

Sanierung der Rot Kreuz Ortsstelle

Einleitung/Begründung:

ÖVP u. SPÖ Biedermannsdorf bekennen sich zur Ortsstelle des Roten Kreuzes.

Nach einigen Gesprächen mit der Bezirksstellenleitung und einer Besichtigung des Gebäudes, sollen vorliegende Angebote nochmals überarbeitet werden, bzw. Vergleichsangebote eingeholt werden.

Eine Zeitgemäße Unterkunft für die Diensthabenden muss gewährleitet werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Da die Dienststelle heuer ihr 30-jähriges Jubiläum begeht, sollen die Arbeiten schnellstmöglich umgesetzt werden.

Weitere Begründungen mündlich.

Dringlichkeitsantrag:

Die nachstehenden Gemeinderäte beantragen den Tagesordnungspunkt:

- **Exekution betreffend Gemeindwohnungen und Seniorenwohnungen**

Begründung erfolgt mündlich

Die Dringlichkeit zu zuerkenne und in die Tagesordnung für die Gemeindevorstandssitzung am 13.03.2023 aufzunehmen.